

# AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



## AMTLICHER TEIL

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020 .....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12. Dezember 2019 .....	17
Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz .....	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 11. Dezember 2019 .....	18
Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin .....	9	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 9. Dezember 2019 .....	18
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern der Gemeinde Hohenfinow .....	15	Internationaler Bund: Stellenausschreibung Sozialarbeiter*innen für die Mobile Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg .....	18
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 6. Dezember 2019 .....	15	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg .....	19
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28. November 2019 und 19. Dezember 2019 .....	16	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte .....	19
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 10. Dezember 2019 .....	17		
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19. November 2019 .....	17		

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg**

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
 Telefon: (030) 28 09 93 45  
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas  
 (V. i. S. d. P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
 Der Amtsdirektor  
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz  
 Telefon: (03334) 4576-0  
 Telefax: (03334) 4576-50

**Bezugsmöglichkeiten:**  
 Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

**I. AMTLICHER TEIL**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. NI-063/2019 der Gemeindevertretung Niederfinow vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.281.465,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.480.060,00 €
außerordentliche Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.438.855,00 €
Auszahlungen auf	1.788.585,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.165.505,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.383.735,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	273.350,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	395.650,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

**§ 5**

- 1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgelegt.
- 2) Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 4) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) Der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

*Britz, 02. Januar 2020*

*Jörg Matthes  
 Amtsdirektor*

**Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020**

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020 nehmen.

*Britz, 02. Januar 2020*

*Jörg Matthes  
 Amtsdirektor*

**Bekanntmachungsanordnung**

Für die »Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020«, die von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis: »Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020 nehmen.« wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 01/2020 am 31.01.2020 angeordnet.

*Britz, 02. Januar 2020*

*Jörg Matthes  
 Amtsdirektor*

## Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz vom 17. Dezember 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, Nr. 38) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl. 11/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juni 2019 geändert worden ist (GVBl. 11/19, Nr. 47), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen und für die Ortschronisten.

### § 2

#### Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

### § 3

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
- (2) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird am dritten Werktag des laufenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt.

### § 4

#### Gemeindevertretung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als 50 vom Hundert der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.
- (3) Ein Mitglied der Gemeindevertretung erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 6 Absatz 2 nicht gewährt wird.
- (4) Kommen Mitglieder der Gemeindevertretung ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

### § 5

#### Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen

der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro, wenn die Zeit ihrer jeweiligen Anwesenheit mehr als 50 vom Hundert der gesamten Sitzungsdauer beträgt.

- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro.
- (3) Ein Mitglied eines Ausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach Absatz 4 nicht gewährt wird.
- (4) Stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse erhalten für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion mehr als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses nicht besetzt und wird daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1 monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.130 Euro.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

### § 7

#### Ortschronisten

Durch Beschluss der Gemeindevertretung benannte Ortschronisten erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von zehn Euro. Abweichend von § 3 Absatz 2 wird die pauschale Aufwandsentschädigung im Dezember des laufenden Jahres in einem Betrag ausgezahlt.

### § 8

#### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen von Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz und ihrer Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung durch Beschluss angeordnet werden.
- (2) Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz oder ihren Ausschüssen sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

### § 9

#### Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstausfall nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragssteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage VI dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeitgeber aus gefüllte Berechnung des Verdienstausfalls unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.
- (2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
- (3) Selbstständige haben ihren Verdienstausfall glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in

Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.

- (4) Der Verdienstausfall ist auf täglich acht Stunden und monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.<sup>1</sup>
- (5) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Mitglieder in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen sowie der sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeinde Britz« vom 13. Oktober 2014, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 27. September 2016 geändert worden ist, außer Kraft.

*Britz, den 17. Dezember 2019*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

<sup>1</sup> zum Beispiel bei Schichtdienst

**Bekanntmachungsanordnung**

Für die »Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz«, die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz am 6. Dezember 2019 beschlossen wurde, wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 01/2020 am 31. Januar 2020 angeordnet.

*Britz, den 17. Dezember 2019*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz

Anlage **B**  
Betreuungskosten

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder

Gemäß § 9 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Betreuungskosten	
		von	bis	Anzahl der Stunden	Betrag in Euro

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz

Anlage **V1**  
Verdienstausfall

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls

Gemäß § 9 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstauffalls. Der Verdienstauffall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstauffalls füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstauffall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz

Anlage  
Verdienstausfallbescheinigung

V2

**Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers**

Herr/Frau	
Anschrift	

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstaussfall:

Datum	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Der Verdienst in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro ist dem Arbeitnehmer

- nicht weitergezahlt worden.
- weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz

Anlage  
Verdienstaussfall Selbständige

**V3**

Herr/Frau	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

Gemäß § 9 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaussfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigelegt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer		Verdienstaussfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Ich bitte um Erstattung des Verdienstaussfalls in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass mir der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

## Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin vom 20. Januar 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, Nr. 38) geändert worden ist in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls vom 31. Mai 2019 (GVBl. 11/19, Nr. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Juni 2019 geändert worden ist (GVBl. 11/19, Nr. 47), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen, für die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortsbeiräte.

### § 2

#### Grundsätze

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme von Verdienstausfällen und Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

### § 3

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.
- (2) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird am dritten Werktag des laufenden Monats ausgezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt.

### § 4

#### Gemeindevertretung

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro.
- (3) Ein Mitglied der Gemeindevertretung erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 6 Absatz 2 nicht gewährt wird.
- (4) Kommen Mitglieder der Gemeindevertretung ihrer Pflicht nach § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

### § 5

#### Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen

der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn die Zeit ihrer jeweiligen Anwesenheit mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.

- (2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung erhalten eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.
- (3) Ein Mitglied eines Ausschusses erhält für die Leitung einer Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach Absatz 4 nicht gewährt wird.
- (4) Stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse erhalten für die Dauer der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nach Absatz 2, wenn die Ausübung der Funktion mehr als einen Monat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses nicht besetzt und wird daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 in voller Höhe.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1 monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 Euro.
- (2) Hinsichtlich der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt § 5 Absatz 3 entsprechend.

### § 7

#### Ortsbeiräte

- (1) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro, wenn die Zeit der Anwesenheit des Mitgliedes mehr als die Hälfte der gesamten Sitzungsdauer beträgt.
- (2) Kommen Mitglieder der Ortsbeiräte ihrer Pflicht in Anlehnung an § 31 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten nicht nach, erfolgt die Einstellung der Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

### § 8

#### Ortsvorsteher

- (1) Ortsvorsteher erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 7 Absatz 1 in Ortsteilen mit bis zu fünfhundert Einwohnern monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 Euro, in Ortsteilen mit mehr als fünfhundert Einwohnern in Höhe von 240 Euro.

### § 9

#### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen von Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin und ihrer Ausschüsse werden nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes Reisekosten vergütet. Die Vergütung wird nur für solche Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung durch Beschluss angeordnet werden.
- (2) Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin oder ihren Ausschüssen sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1.

### § 10

#### Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstausfall nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragssteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage VI dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeit-

geber aus gefüllte Berechnung des Verdienstauffalls unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.

- (2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 15 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.
- (3) Selbstständige haben ihren Verdienstauffall glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet.
- (4) Der Verdienstauffall ist auf täglich acht Stunden und monatlich 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.<sup>1</sup>
- (5) Der Anspruch auf Verdienstauffall ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die »Entschädigungssatzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern an die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Chorin und ihrer Ausschüsse« vom 6. Dezember 2001, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 7. März 2005 geändert worden ist, außer Kraft.

*Britz, den 20. Januar 2020*

*Jörg Matthes  
Amtdirektor*

1 zum Beispiel bei Schichtdienst

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin

Anlage  
Betreuungskosten

**B**

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder

Gemäß § 10 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Betreuungskosten	
		von	bis	Anzahl der Stunden	Betrag in Euro

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin

Anlage  
Verdienstaufschlag

**V1**

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung des Verdienstaufschlags

Gemäß § 10 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstaufschlags füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstaufschlag in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin

Anlage  
Verdienstausfallbescheinigung

V2

**Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers**

Herr/Frau	
Anschrift	

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstaussfall:

Datum	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Der Verdienst in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro ist dem Arbeitnehmer

- nicht weitergezahlt worden.
- weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin

Anlage  
Verdienstausfall Selbständige

**V3**

Herr/Frau	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg

Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

Gemäß § 10 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaussfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigelegt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Ich bitte um Erstattung des Verdienstaussfalls in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass mir der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

## Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern der Gemeinde Hohenfinow

Die Wahlleiterin des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gibt gemäß §§ 59, 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bekannt:

Der am 26. Mai 2019 in die Gemeindevertretung Hohenfinow auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Parteilose Wählergruppe Hohenfinow“ gewählte Bewerber

### Herr Wolfgang Frick

hat durch Wegzug aus dem Wahlgebiet eine Voraussetzung der Wählbarkeit gemäß § 11 des BbgKWahlG verloren. Damit verliert Herr Frick die Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und ist mit Wirkung vom 19.12.2019 nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht dieser freigewordene Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in Hohenfinow habe ich gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG das Nachrücken von Ersatzpersonen aus dem Wahlvorschlag der „Parteilose Wählergruppe Hohenfinow“ auf diesen freigewordenen Sitz geprüft und festgestellt, dass die nächste Ersatzperson auf diesem Wahlvorschlag

### Herr André Schiller

ist, der seine Berufung angenommen hat. Herr Schiller ist somit mit Wirkung vom 21.12.2019 gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung Hohenfinow.

*Britz, den 07.01.2020*

*Brigitte Reibeholz*

*Wahlleiterin*

*Amt Britz-Chorin-Oderberg*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 06.12.2019

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. BR-095/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-096/2019

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-097/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-098/2019

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-099/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-100/2019

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-101/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2015.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-102/2019

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-103/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2016.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-104/2019

##### Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr. BR-105/2019

##### Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4 über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-106/2019**

**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt auf der Grundlage des § 82, Absatz 4, den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr. BR-107/2019**

**Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Britz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die »Aufwandsent-

schädigungssatzung der Gemeinde Britz« entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. BR-108/2019**

**GEG Britz mbH – Jahresabschlüsse 2017 und 2018 – Vergabe der Prüfungsleistung**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.11.2019

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: CH-132/2019**

**Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt aus dem Haushalt 2020 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2017 wie angegeben, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu unterstützen:

Landfrauenverein Serwest e. V. (1.000,00 €), Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Sandkrug e. V. (1.500,00 €), AWO Ortsverein Serwest-Senftenhütte e. V. (500,00 €) und Angelverein Golzow e. V. (250,00 €) – insgesamt 3.250,00 €.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-135/2019**

**Finanzielle Zuwendung für die Seniorengruppe Chorin aus der Kostenstelle „Heimat- und Kulturpflege“**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt eine Zuwendung für die Seniorengruppe Chorin in Höhe von 200,00 €, zweckgebunden für die Ausrichtung der Weihnachtsfeier.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-136/2019**

**Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Werkausschuss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beruft Herrn Thomas Lenz als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Werkausschuss

des Eigenbetriebes.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-137/2019**

**Finanzielle Zuwendung für die Seniorengruppe Serwest aus der Kostenstelle „Heimat- und Kulturpflege“**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt eine Zuwendung für die Seniorengruppe Serwest in Höhe von 300,00 €, zweckgebunden für die Ausrichtung der Weihnachtsfeier.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: CH-138/2019**

**Finanzielle Zuwendung für die Seniorengruppe Senftenhütte aus der Kostenstelle „Heimat- und Kulturpflege“**

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt eine Zuwendung für die Seniorengruppe Senftenhütte in Höhe von 150,00 €, zweckgebunden für die Ausrichtung der Weihnachtsfeier.

– Beschluss abgelehnt

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: CH-140/2019**

**Genehmigung einer Baulast für die Erschließung des Wohnhauses Golzower Weg 17, 16230 Chorin**

– Beschluss abgelehnt

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 19.12.2019

**Öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr.: CH-142/2019**

**Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Chorin**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 10.12.2019

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-062/2019

##### Vereinsförderung 2020: Sportgemeinschaft Liepe 49 e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe bewilligt der Sportgemeinschaft Liepe 49 e. V. im Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LI-063/2019

##### Veräußerung des Flurstückes 183/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Liepe über ein Auktionshaus für Grundstücksauktionen

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 19.11.2019

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-048/2019

##### Baubetriebshof Leistungskatalog 2020

Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Haushaltsjahr 2020 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-049/2019

##### Benennung der Straße zum Schützenplatz im Ortsteil Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Straße zum Schützenplatz wie folgt zu benennen: „Am Schützenplatz“.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: LS-038/2019

##### Ankauf der Flurstücke 535/0.0 und 536/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-043/2019

##### Verkauf des Flurstückes 534/0.0 und 538/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: LS-044/2019

##### Verkauf des Flurstückes 534/0.0 und 538/0.0 der Flur 4 in der Gemarkung Stolzenhagen

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.12.2019

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: NI-063/2019

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-066/2019

##### Kulturveranstaltungen 2020 in Niederfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, am 01.05.2020 auf dem gemeindeeigenen Platz in Stecherschleuse ein Schleusenfest und am 06.11.2020 auf dem Platz an der Feuerwehr ein Herbstfeuer als Veranstalter durchzuführen. Mit der Organisation wird der Kulturkreis Niederfinow e. V. durch die Gemeinde Niederfinow beauftragt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.622,00 €.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: NI-067/2019

##### Ausschreibung Wirtschaftlichkeitsanalyse eines kommunalen Unternehmens

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse nach § 92 (3) BbgKVerf für die Gründung eines gemeinnützigen kommunalen Unternehmens auszuschreiben. Das Unternehmen soll die Bewirtschaftung verschiedener Areale des Schiffshebewerkes zum Unternehmensgegenstand haben (unter anderem Betreuung des Denkmals Krafthaus, Bewirtschaftung des Parkplatzes und des Informationszentrums der Wasserschiffahrtsverwaltung und der Touristinformation). Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll unter Einbeziehung unter anderem der Ergebnisse des integrierten Konzeptes und weiterer Ausarbeitungen und Betrachtungen von der »team red GmbH« und »Futour Dresden« erarbeitet werden und auch wirtschaftliche, kommunalrechtliche, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und gegebenenfalls vergaberechtliche Aspekte berücksichtigen. Im Ergebnis soll ein Vorschlag zur geeignetsten Unternehmensform unterbreitet werden.

Die Leistung wird nach VGV bzw. UVGO vergeben. Dazu wird der Amtsdirektor beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten und der Gemeindevertretung Niederfinow vorzulegen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: NI-065/2019

##### Vergabe der Verwaltung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 11.12.2019

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-093/2019

#### Berliner Straße 83 – Antrag auf Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger Aufwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenvertretung Oderberg getroffene Eilentscheidung zur

1. Bereitstellung der 10.000,00 € für die Erarbeitung der durch die Untere Denkmalschutzbehörde geforderten Dokumentation für 2019/2020.
2. Genehmigung des überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 10.000,00 €.
3. Vergabe des Auftrages nach Eingang und Prüfung der Angebote zur Erstellung der Dokumentation der Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: OD-092/2019

#### Verlegung des Wegeflurstückes 19/0.0 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Oderberg, Galgenberg

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: OD-095/2019

#### Änderung des Beschlusses OD-078/2019, Verkauf des Flurstückes 238/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 09.12.2019

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: PS-030/2019

#### Verkauf einer ca. 124 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 111/2.0 der Flur 3 in der Gemarkung Lüdersdorf

– Beschluss angenommen

## Stellenausschreibung

Der Internationale Bund sucht

### Sozialarbeiter\*innen für die Mobile Jugendförderung im Amt Britz-Chorin-Oderberg

39 Wochenstunden, ab 1. März 2020, unbefristet

Wir sind mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Unser Leitsatz lautet „Menschsein stärken“. In Berlin und Brandenburg sind wir seit mehreren Jahrzehnten an über 120 Standorten erfolgreich. Wir setzen dabei deutliche regionale Akzente und sind darüber hinaus auch international vernetzt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen insbesondere die kollegiale Arbeitsatmosphäre, die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit einzubringen und die Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten.

Wir wollen mit der mobilen Jugendförderung die jungen Menschen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in die Lage versetzen, mehr Verantwortung für ein selbstbestimmtes, sinnvolles und erfülltes Leben zu übernehmen, indem sie in Hobby, Arbeit und Freizeit Träume entwickeln und verwirklichen können. Sie sollten erlernen, anderen mit Respekt zu begegnen und mit Respekt behandelt zu werden.

#### Ihre Aufgaben bei uns

- Umsetzung der offenen Treffpunkt- und Gruppenarbeit
- Angebote der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit
- Jugendförderung am Standort Schule
- Beratung von Eltern, Kindern und Jugend in schwierigen Alltags- und Schulsituationen
- Kooperation mit den Kommunen und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg

- Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeit nach Umsetzungskonzeptionen

#### Sie bringen mit

- staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter\*in oder Erzieher\*in
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Empathie und Freude an der Arbeit mit der Zielgruppe

#### Sie erleben bei uns

- eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit, ein unterstützendes, motiviertes Team in einem Unternehmen, das stetig wächst und auf die Lebensbalance seiner Mitarbeiter\*innen achtet. Unsere Vielfältigkeit ist Ihre Chance zur Entwicklung! – Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem etablierten Unternehmen mit über siebenzig Jahren Erfahrung.
- Sie erfahren ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie Gestaltungsmöglichkeiten; Sie erleben eine kollegiale Arbeitsatmosphäre mit kurzen Entscheidungswegen.
  - Wir bieten Ihnen individuell abgestimmte Weiterbildungsangebote und interessante Perspektiven innerhalb unserer IB-Gruppe.
  - Sie profitieren von unserem mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarif sowie Zusatzleistungen, Vergünstigungen und einer Weihnachtsgartifikation.
  - Ihr Arbeitsverhältnis ist unbefristet und Sie genießen 30 Tage Jahresurlaub.

Für Fragen zur Stelle oder Einrichtung wenden Sie sich gern an Heiko Schulze unter der Telefonnummer +49 (0 33 38) 70 219 – 111.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange möglich. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind

erwünscht. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter\*innen. Wir freuen uns daher über alle Bewerbungen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität. Wir freuen uns auf Bewerbung bis zum **10. Februar 2020** unter Angabe »Sozialarbeiter Amt B-C-O«, Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:  
 IB Berlin-Brandenburg gGmbH  
 Region Brandenburg Nordost  
 Herrn Heiko Schulze  
 Zepernicker Chaussee 1  
 16341 Bernau  
 heiko.schulze@ib.de

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen ein zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oderberg am 21. Februar 2020 um 18.00 Uhr in der „Gaststätte Gartenklause“, Neuendorf 23,16248 Oderberg OT Neuendorf.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einladung
3. Bericht des Vorstands über das Jagdjahr 2019/20
4. Bericht des Kassenführers über das Jagdjahr 2019/20
5. Bericht des Kassenprüfers zum Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2019/20
6. Diskussion zum Bericht des Vorstands und zum Ergebnis der Kassenprüfung

7. Entlastung des Kassenführers und des Vorstands für das Jagdjahr 2019/20
8. Wahl des Vorstands sowie des Kassenprüfers und des Schriftführers
9. Beschluss über den Reinertrag für das Jagdjahr 2019/20
10. 10. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/21
11. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
12. Beschluss zur Jagdpachtverlängerung
13. Bericht der Jagdpächter zum Abschussergebnis im Jagdjahr 2019/20
14. Diskussion und Sonstiges

*Steffen Kögler*  
*Jagdvorsteher*

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Senftenhütte

Der Vorstand lädt am Montag, 16. März 2020 um 19:00 Uhr zur Mitgliederversammlung in die „Alte Schule“ in 16230 Chorin, OT Senftenhütte, Ärmel 14 (ehemaliges Gemeindehaus) ein.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte, die Jagdausübungsberechtigten sowie Interessierte sind herzlich eingeladen!

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Jagdgenossen und Gäste durch die Jagdvorsteherin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Kurze Vorstellung der Mitglieder des Vorstands
4. Vorstellung, Diskussion und Beschluss der Satzung
5. Wahl des Kassenwartes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Bericht des Jagdausübungsberechtigten zum Jagdjahr 2019/2020
8. Beratung und Beschluss zur Jagdnutzung
9. Beratung und Beschluss zur Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Senftenhütte ab dem 01.04.2020
10. Sonstiges / Schlusswort

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Vorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbengemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Ihre Vorschläge für die Position des Kassenwartes (TOP 5) und des Kassenprüfers (TOP 6) nimmt Frau Claudia Stender als Jagdvorsteherin gern entgegen (Choriner Ende 24, 16230 Senftenhütte).

Mögliche Formen der Jagdnutzung (vgl. TOP 8 und 9) sind nach § 10 des Bundesjagdgesetzes i. V. m. § 11 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg die Verpachtung, die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder das Ruhenlassen der Jagd. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann von ihren darin normierten Rechten Gebrauch machen. Bei der Verpachtung ist zu beachten, dass aufgrund des Vorkommens von Hochwild ein Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren hat.

Aufgrund der Beratung zu TOP 9 sind insbesondere die pachtfähigen Jäger eingeladen, die an einer evtl. Verpachtung Interesse haben. Im Rahmen der Beratung zur TOP 9 sollten diese für Fragen und ggf. Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Die Fläche der Jagdgenossenschaft Senftenhütte umfasst ein Gebiet von ca. 250 ha. Vorkommende Wildarten sind Dam-, Schwarz- und Rehwild.

*Senftenhütte, 17.01.2020*

*Claudia Stender*  
*Jagdvorsteherin*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

KULTUR

## Zauberhafte Konzerte im Café Hier & Jetzt

**Fr | 14.02. | 20:00 Uhr:**  
**Valentins-Konzert –**

**Erich Kästner & Frollein Neumann**



Zum Valentinstag lädt das Café Hier & Jetzt zu einem Konzert mit Frollein Neumann ein, bei dem

Erich Kästner zu Wort und die Liebe zu ihrem Recht kommt. Wenn der Planet brennt und einen angesichts der Ungerechtigkeit des Lebens elefantenschwere Gefühle überfallen, dann hilft gar nix mehr. Oder doch? Unbedingt, findet Frollein Neumann und übt sich in der Kunst des Liedchenpfeifens, auch – oder gerade? – in stürmischen Zeiten. Angefangen hat sie mit vertonten Gedichten von Erich Kästner, dann kamen irgendwann

eigene Worte und Gedanken dazu. Untermalt von akustischen Gitarrenmelodien, singt und erzählt die gebürtige Eberswalderin kleine und große Geschichten von der schaurigen Schönheit des Lebens – und von der Liebe in all ihrer Elefantenschwere und Federleichtigkeit.

Das Konzert findet am Freitag, den 14. Februar, um 20 Uhr statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für die Künstlerin gebeten. Vor dem Konzert gibt es um 18:30 Uhr ein aphrodisisches Valentinsmenü.

**Sa | 29.02. | 20:00 Uhr:**

**Klangabend mit Götz Rausch**

Das Café Hier & Jetzt lädt zu einem besonderen Konzert mit Götz Rausch ein, das die Zuhörer in sphärische Klänge verschiedener Instrumente einhüllt. An diesem Abend stellt Götz Rausch einige Inst-

rumente aus seiner Stolzenhagener Musikinstrumentenbau-Werkstatt Meerklang vor. Er improvisiert auf Instrumenten wie der Kotamo, dem Monochord, der Sitargitarre, dem Saitentambourin und anderen. Begleitet wird er dabei von dem Percussionisten Ulf Hoffmann. In ihrem Zusammenspiel entstehen meditative Klangwelten, die dazu einladen, vollständig loszulassen und sich mit der eigenen Tiefe zu verbinden. Der Klangabend findet am Samstag, den 29. Februar, um 20 Uhr statt, im Café Hier & Jetzt am Puschkinufer 3 in Oderberg. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für die Musiker gebeten. Vor dem Konzert gibt es um 18:30 Uhr ein fernöstliches Menü für Genießer.



## Berühmte Film- und Musicalmelodien

Am 5. April 2020 im Rathaussaal des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

» Zeitlose Film- und Musicalklassiker in einem Konzert vereint präsentiert das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde unter Leitung von Urs-Michael Theus mit seiner spielfreudigen Gesangssolistin Alexandra Broneske (Mezzosopran) am Sonntag, den 5. April um 16.00 Uhr im Rathaussaal Britz. Das Eberswalder Ensemble entführt das Britzer Publikum in die Welt von 1001 Nacht mit „Aladdin“, lädt ein zum Tanz mit „Pretty Woman“, geht mit „James Bond“ auf Reisen, erlebt eine



„Rauschende Ballnacht“ in „New York, New York“ und bittet zum „Frühstück bei Tiffany“ gemeinsam mit „Elisabeth“. Von gefühlvollen Balladen bis hin zu schwungvollen Rhythmen ist bei diesem Konzert alles vertreten. Änderungen vorbehalten.

**INFO**

Karten und weitere Informationen unter:  
Brandenburgisches Konzertorchester  
Eberswalde ☎ (03334) 25 650  
um Reservierung wird gebeten  
Eintritt: 12,00 Euro



## Fastenzeit – Auszeit in der Fülle

Einladung zum Vortrag im Kloster Chorin am 29.02., 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

» Phasen des Fastens sind so alt wie die Menschheit. Diese Momente des bewussten Verzichts auf selbstverständlich gewordene Genüsse bieten immer auch die Chan-



ce des Innehaltens und in die Tiefe Gehens. Die Heilpraktikerin Nicola Cordes M. A. wird in diesem Vortrag eine kleine historische Reise ins Fastentum unternehmen, praktische Tipps zur Begleitung der Fastenzeit aufzeigen und mit

den TeilnehmerInnen diese Zeit der inneren Reinigung gemeinsam einläuten: »Nicht das Vielwissen sättigt die Seele und gibt ihr Genüge, sondern das Fühlen und Kosten der Dinge von innen«.

Preis: 6,00 €/ 4,00 €.

I. v. Loyola



**HIGHLIGHTS 2020  
KLOSTER CHORIN**

**2020 Musik & Museum, Muße & Märkte:  
durchs ganze Jahr im Kloster Chorin**

An diesem wunderbaren Ort lässt sich Vieles erleben und erfahren. Ob zu Markt, Musik oder Muße: wir freuen uns zu jeder Jahreszeit auf Ihren Besuch. Wandeln Sie durch die Kreuzgänge, wie die Mönche vor 500 Jahren und nehmen Sie Platz in eindrucksvollen Konzerten. Gehen Sie in unseren Ausstellungen zu Klosterbau, Klosterwirtschaft und Karl Friedrich Schinkel auf Zeitreise. Wir führen Sie mit der App „Kloster Chorin – 3D zur Zeit der Zisterzienser“, der digitalen Rekonstruktion des ehemaligen Klosters ins Mittelalter und machen Sie in unserem Animationsfilm mit dem Alltag der Mönche vertraut.  
Das komplette Programm online: [www.kloster-chorin.org](http://www.kloster-chorin.org)

**Öffnungszeiten**  
Sommer 9.00 – 18.00 Uhr  
Winter 10.00 – 16.00 Uhr  
Info, Tickets, Anmeldung:  
[www.kloster-chorin.org](http://www.kloster-chorin.org)

**KLOSTER CHORIN**  
Amt 11a • 16230 Chorin  
Telefon: 033366-70377  
E-Mail: [info@kloster-chorin.org](mailto:info@kloster-chorin.org)  
[www.facebook.com/chorin.kloster](http://www.facebook.com/chorin.kloster)

Foto: Lars Weidmann

**Durchs ganze Jahr im Kloster Chorin**

**Klostercafé mit Biogastronomie**  
**Klosterladen** mit Büchern und regionalem Kunsthandwerk  
**Stille Stunden** – Einkehr & innere Ruhe in der Klosteranlage  
**Seminare & Workshops**  
Stimmungsvolle **Kapellenkonzerte**  
**Ausstellungen** und spannende **Führung** sind für Tagesgäste (Sa, So von Mai–Okt, 11.00 und 13.00 Uhr) und jeder Zeit für Gruppen (auch online) buchbar.

**OSTERTAGE & MARKT Ostersonntag bis Ostermontag**  
**täglich von 9.00 – 18.00 Uhr** Traditioneller Ostermarkt mit Kunsthandwerk, Pflanzen, Gartenzubehör sowie Biogastronomie aus der Region. Kreativangebote, Vorträge, Kapellenkonzerte, Sonderführungen, szenischen Lesungen und (Kinder)Theater runden den Familienausflug ab.

**FLIEDERFEST 24.5. von 10.00 – 18.00 Uhr** Ein besonderes Frühlingserlebnis mit Musik und Schauspiel im Park und im Kloster. Preis: 6,00/4,00€.

**OPERN SOMMER 29.05. bis zum 14.06.** Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde bietet Opern, Operetten und Konzerte in faszinierender Ambiente.  
Tickets: [www.klassikauseberswalde.de/](http://www.klassikauseberswalde.de/) 03334 25650

**KAPELLENKONZERTE:** Die Konzerte richtet die evangelische Kirchengemeinde Brodowin-Chorin aus. Sie finden im ehemaligen Brudersaal des Klosters statt, der seit der Reformation als evangelische Kapelle genutzt wird.

**MUSIKSOMMER Vom 27.06. bis 30.08.** gastiert der Choriner Musiksommer im Kloster Chorin. Samstags und sonntags ab 15.00 Uhr im Kirchenschiff.  
Tickets: [www.choriner-musiksommer.de/](http://www.choriner-musiksommer.de/) 03334 818472

**STUMMFILMKONZERTE mit Graf v. Bothmer**  
**9.5. und 5.9.2020 je 16.00 Uhr im Refektorium**

**KRÄUTER- & KERAMIKTAGE 3./4.10. von 9.00–18.00 Uhr**  
Ausgesuchte Keramiker verkaufen Kunst- und Gebrauchskeramik. Markt mit Kräutern, Pflanzen, Gartenfrüchten, Tee und Gewürzen, Konzerte, Kräuterwanderungen, Erzähltheater und Kreativangeboten.

**ADVENTSWOCHENDEN Workshops & Besinnlichkeit:**  
**Sa und So je um 10.00 und 13.00 Uhr** wechselnde Kursangebote, mit traditionellen künstlerischen Techniken. Festlich beleuchtetes Kloster nur im Advent, Führung mit Taschenlampen und final am 20.12. um 16.00 Uhr **Mitsingkonzert mit Jule Unterspahn** in der Klosterkapelle.

**Programme, Preise & Tickets: [www.kloster-chorin.org](http://www.kloster-chorin.org)**

**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL  
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Verantwortlich für den Gesamteinhalt:**  
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

**Anzeigenannahme:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon (030) 57 79 57 65

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. Februar 2020**.  
Anzeigenschluss ist am **14. Februar 2020**.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)**

## RATHAUS

# Leitfaden für das Verhalten im Gemeindeleben

## Feuerwerk im laufenden Jahr

Das Abbrennen von Feuerwerken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Erlaubnisse können auf Antrag durch die Gemeinde erteilt werden. Das Abbrennen eines genehmigungspflichtigen Feuerwerks ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt unter der Telefonnummer (0 33 34) 45 76 – 35. Feuerwerke dürfen unter Berücksichtigung spezieller Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung zu Jubiläen oder anderen privaten Veranstaltungen abgebrannt werden. Das Feuerwerk muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung in der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und beantragt werden.

## Lärm

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist grundsätzlich die Nachtruhe einzuhalten. In diesem Zeitfenster sind keinerlei ruhestörende Aktivitäten (z. B. Hämmern, Sägen, Bohren, Holzhaken, lärmintensive Veranstaltungen) zulässig. Am Tage dürfen Musikinstrumente, Radios oder andere Tongeräte, ebenfalls nur in einer Lautstärke genutzt werden, dass andere Personen nicht erheblich belästigt werden. Mäh- und Schneidarbeiten dürfen generell nur werktags (Mo – Sa) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen haben

ruhestörende Betätigungen grundsätzlich zu unterbleiben. Öffentliche Veranstaltungen sind anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung in der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und beantragt werden.

## Brauchtums- und Holzfeuer

Die Durchführung gelegentlicher kleinerer Holzfeuer ist, unter Berücksichtigung spezieller Auflagen, gestattet. Verbrannt werden darf ausnahmslos getrocknetes Holz, wie es auch im Kaminofen angewendet wird. Behandeltes Holz, Laub und andere Gartenabfälle sind ausgenommen. Weitere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt unter der Telefonnummer (0 33 34) 45 76 – 35. Brauchtums-, Oster- und Mai-Feuer, sind genehmigungspflichtig. Das Abbrennen eines genehmigungspflichtigen Feuers ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Antrag zum Abbrennen von Holz- oder Brauchtumsfeuern muss mindestens sechs Wochen vor der Tätigkeit in der Ordnungsbehörde bekanntgegeben und angezeigt werden

## Abfall

Die Entsorgung von Hausmüll in öffentlichen Abfallbehältern ist nicht gestattet. Abfälle jeglicher Art, dürfen weder verbrannt noch in der Natur abgeladen wer-

den. Der zuständige Ansprechpartner für die Abfallentsorgung ist die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG). Telefonisch erreichen Sie die BDG unter (0 33 34) 52 62 027. Die aktuelle Abfallfibel dient als Leitfaden für die Entsorgung sämtlicher Abfälle. Diese können Sie an den gewohnten Auslagestellen im Amtsgebiet abholen. Die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen können Sie mit einem Foto und dem Standort über die BDG



App melden.

<https://www.kw-bdg-barnim.de/service/abfuhrtermine/muellapp.html>

## Straßenreinigung und Winterdienst

Grundstückseigentümer und ihnen Gleichgestellte haben die ihnen nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung übertragenen Aufgaben der Straßen- und Gehwegreinigung sowie die Pflicht zum Räumen der Gehwege von Schnee und zum Streuen bei Glätte ordnungsgemäß zu erfüllen.

## Tiere

Jeder Tierhalter ist verpflichtet, seine Tiere so zu halten, dass eine Gefährdung und eine Belästigung der Anwohner oder sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei herumlaufen.

## Sitzungstermine im Februar

### ► 03.02. | 18:00 Uhr

Finanzausschuss Britz  
Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 04.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Liepe  
Gaststätte »Zur guten Hoffnung«,  
Waldstraße 2, 16248 Liepe

### ► 06.02. | 17:00 Uhr

Sozialausschuss Amt  
Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 10.02. | 18:00 Uhr

Bauausschuss Britz  
Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 10.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Parsteinsee  
Gemeindezentrum Parstein, Anger-

münder Straße 5, 16248 Parsteinsee

### ► 11.02. | 18:00 Uhr

Sozialausschuss Britz, Rathaus, Eisenwerkstraße 11 (Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 11.02. | 19:00 Uhr

Finanz- und Sozialausschuss Chorin  
Sandkrug, Gemeindehaus,  
Angermünder Straße 36, 16230 Chorin

### ► 12.02. | 19:00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung  
Oderberg, Sporthalle, Vereinsraum,  
Am Friedenshain 19, 16248 Oderberg

### ► 13.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Niederfinow  
Gemeindehaus, Choriner Straße 1,  
16248 Niederfinow

### ► 18.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung  
Lunow-Stolzenhagen

Feuerwehr Stolzenhagen,  
Ernst-Thälmann-Straße 19,  
16248 Lunow-Stolzenhagen

### ► 20.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Hohenfinow  
Querhaus, Am Anger 33,  
16248 Hohenfinow

### ► 24.02. | 18:00 Uhr

Gemeindevertretung Britz  
Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11  
(Raum 1.14), 16230 Britz

### ► 26.02. | 19:00 Uhr

Entwicklungsausschuss Oderberg  
Sporthalle, Vereinsraum,  
Am Friedenshain 19, 16248 Oderberg

### ► 27.02. | 19:00 Uhr

Gemeindevertretung Chorin  
Sandkrug, Gemeindehaus,  
Angermünder Straße 36, 16230 Chorin

## SENIOREN

## Britzer Senioren zogen positive Bilanz

Jahresabschluss der Wandertage bei den Britzer Senioren

» Am 9. Dezember trafen sich die Senioren an der Ecke Choriner Str. und machten einen Rundgang durch Britz und bestaunten somit den Baufortschritt bei einzelnen Bauvorhaben und wie sich unsere Gemeinde dadurch verändert hat. Anschließend ging es in den Landgasthof Britz zu Kaffee und Kuchen, wo schon festlich gedeckte Tische auf die Besucher wartete. Mit 72 Anmeldungen waren alle Plätze im Landgasthof ausgebucht, also eine tolle Zustimmung und Würdigung der Gemütlichkeit in unserer Gaststätte im Ort. An dieser Stelle Frau Vielitz und ihrem Team ein herzliches Dankeschön für die gelungene Ausgestaltung der Veranstaltung.

Zu Beginn rezitierte die Vorsitzende einige Adventssprüche und Wünsche für eine besinnliche Weihnachtszeit. Im Anschluss wurde an die sieben im Jahr 2019 verstorbenen Mitgliedern gedacht, eine Kerze angezündet und eine Gedenkminute eingelegt. Dies soll künftig zur Tradition werden.



Eine Rückschau auf die Höhepunkte des Jahres 2019 folgte und alle staunten nicht schlecht, dass so viele Aktivitäten, Tagesreisen und Ausflüge in die Umgebung oder auch weiter weg unternommen wurden.

Gemeinsam wurde miteinander geplaudert, bis Frau Knabe sich ans Klavier setzte und Weihnachtslieder für alle zum Mitsingen anstimmte.

Der Vorstand bedankte sich bei allen sei-

nen Kassiererinnen, bei den Organisatoren der Rommé-Runden, hier insbesondere bei Frau Wilma Menzel, bei der Chorleiterin Frau Erika Knabe und bei den anderen Vorstandsmitgliedern, denn ohne die Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer würde eine solche tolle Arbeit zum Wohle unserer Senioren nicht möglich sein.

M. Conradi

Vors. Seniorenclub Britz e. V.

## Sandkruger Senioren in Weihnachtsstimmung

» Die Sandkruger Seniorinnen und Senioren stimmten sich bestens auf Weihnachten ein. Am 1. Montag im Dezember traf sich die Seniorengruppe von Sandkrug zu ihrer üblichen Kaffeetafel. Mit Weihnachtsliedern wurde die Vorweihnachtszeit eingeleitet. Es gab Kaffee und Kuchen und in lustiger Runde wurden Weihnachtsgeschichten erzählt. Jeder Teilnehmer konnte ein Los ziehen und gewann einen Regenschirm oder einen Weihnachtskalender. Die richtige Weihnachtsfeier für alle Seniorinnen und Senioren aus Sandkrug fand am 17. Dezember im Hotel Mühlenhaus in Sandkrug statt. 55 Gäste im Rentenalter begannen den Nachmittag mit einer schönen Kaffeetafel. Die Tische waren

bestens weihnachtlich mit Stollen und Weihnachtsgebäck gedeckt. Alle Teilnehmer bekamen noch ein tolles Stück Torte mit Kaffee serviert.

Erfreulich war auch die Teilnahme vom Amtsdirektor, unserem Bürgermeister und Frau Drechsler-Wiese vom Seniorenbeirat. Als Ortsvorsteher eröffnete ich die Feier, der Amtsdirektor und Bürgermeister sowie Frau Drechsler-Wiese stimmten die Gäste mit ihren Worten vorweihnachtlich ein. Nach der Kaffeetafel gestaltete die Künstlerin Frau Vallentin ein schönes vorweihnachtliches Programm.

Die Abteilung Tanzen von Stahl Finow unter Leitung von Frau Bach stimmte alle Gäste mit einem tollen Programm auf

das Abendessen ein.

Um 18.30 Uhr war es dann so weit! Gänsebraten bzw. ein Fischgericht wurden durch die netten Kellnerinnen und Kellner für die Senioren serviert. Gegen 20.30 Uhr klang der schöne Vorweihnachtsabend für die Seniorinnen und Senioren aus. Allen hat diese Veranstaltung gut gefallen und der Dank galt dem Seniorenbeirat von Sandkrug für die gute Vorbereitung und Gestaltung dieser Feierlichkeit.

Ein Dank gilt auch dem Amt Britz-Chorin-Oderberg für die gute finanzielle Unterstützung dieser Weihnachtsveranstaltung.

Gerhard Müller  
Ortsvorsteher



# Weihnachtsfeier der Britzer Senioren

Besinnliche Stunden im Haus Chorin

» Bereits schon zu einer schönen Tradition ist die Feier aller Britzer Senioren zu Weihnachten im Haus Chorin geworden. Es trafen sich 95 Senioren am 13. Dezember aus ganz Britz, um in einem schönen Ambiente das Fest der Liebe zu feiern. Weihnachten – die Zeit der Ruhe, der Besinnung und des Innehaltens. Aber nicht bei den Senioren, die wollen untereinander sein und miteinander kommunizieren und sich beim Tanz auch bewegen. Alle Senioren aus Britz sind geladen gewesen und so konnte die Vorsitzende des Seniorenclubs Britz e. V. Frau Conradi auch neue Gesichter zu dieser Veranstaltung der Gemeinde Britz begrüßen.

Als Gäste nahmen der Amtsdirektor Herr Matthes, der Bürgermeister Herr Guse und die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Drechsler-Wiese teil.

Es wurde das Ehrenamt in der Rede des Amtsdirektors und des Bürgermeisters gewürdigt. Dies war eine schöne Geste und zeigt, dass das Engagement der freiwilligen Tätigkeit geschätzt wird. Aber auch die Mobilität der Rentner sind den Gästen wichtig sowie die Kommunikation.

Frau Drechsler-Wiese nutzte die Gelegenheit und zeichnete Frau Wilma Menzel für ihre Tätigkeit im Seniorenbeirat aus. Leider beendet sie dieses Ehrenamt. Eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird dringend gesucht. Sollten Sie



sich angesprochen fühlen, scheuen Sie sich nicht sich zu melden.

Nach dem Singen des Seniorenchores mit weihnachtlichen Liedern, die auch allen Anwesenden bestens bekannt waren, wurde Kaffee getrunken. Danke an Frau Knabe für die Vorbereitung des Programms. Auch hier werden sangesfreudige Mitstreiter gesucht.

Ein erster Höhepunkt der Veranstaltung war der Auftritt der Musikschule Barnim. Junge Musikerinnen mit der Gitarre gaben uns ihr Können zu Gehör. Es war schon beeindruckend, wie sie ihr Gerät beherrschen, denn dazu gehört viel Fleiß. Auch stimmlich konnten sie die Senioren begeistern. Vielen Dank dafür an die Musikschule Barnim in Eberswalde.

DJ Roland legte dann die perfekte Musik zum Tanzen auf und das Tanzbein konnte geschwungen werden.

Zweiter Höhepunkt an diesem Tag war der Auftritt des Gesangsduo Uschi aus Oderberg. Die beiden heizten uns so richtig ein und es gab viel zum Lachen und Mitschunkeln. Es hat uns allen gefallen und wir danken Euch beiden sehr.

Die Küche des Hauses Chorin hatte ein umfangreiches Abendessen gereicht, so dass keiner hungrig vom Tisch aufstehen musste. Wildschweingulasch war der Kracher. Vielen Dank dem Service- und Küchenteam um Frau Brehmer.

Beschwingt wurde dann weiter getanzt und jeder freute sich, sich nach den flotten Rhythmen zu bewegen. Danke DJ Roland Krosse – das hast Du gut gemacht!

Das Weihnachtsfest rückte immer näher und wir hatten ein paar schöne Stunden gemeinsam verbracht. Diese schöne Tradition werden wir hoffentlich noch lange bei bester Gesundheit pflegen können. Im Jahr 2020 wird es die Feier einmal im Rathausaal geben, an dieser können dann sicherlich noch mehr Britzer Senioren teilnehmen.

Allen Senioren ein gesundes neues Jahr 2020.

*Der Vorstand  
des Seniorenclubs Britz e. V.*



ANZEIGEN

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

## HYPNOSE COACHING THERAPIE

Marion Scharfenberg  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.  
Telefon: 03332 / 83 91 92  
[www.hypnose-coaching-therapie.com](http://www.hypnose-coaching-therapie.com)

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

## Immer wieder einmal eine gute Tat

» Mit diesen Worten hat der Vorstand des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Herbst alle Ortsvertreter mit ihren Seniorengruppen aufgerufen, etwas Gutes in Form von Sachspenden für hilfsbedürftige Kinder in Entwicklungsländern oder Flüchtlingslagern zu tun. Unsere Vorstellungen waren, im Rahmen der Seniorentreffs aus Restmaterialien etwas für bedürftige Kinder zu fertigen. Viele fleißige Hände stöberten in ihren Reserven und machten sich an die Arbeit. So wurden Mützen, Handschuhe, Schals, warme Tücher, Kinderpullover und sogar etwas für Babys gestrickt, aber auch Turnbeutel, Umhängetaschen und kleine Rucksackbeutel ge-

näht. Ganz eifrig waren die Seniorinnen und Senioren in Golzow, Chorin und Lunow.

Obwohl der Winter noch nicht zu Ende ist und die Aktion nicht abgeschlossen, entschieden wir, die ersten Sachen schnell mal in vier große Kartons zu verpacken, alles deutlich in Deutsch und Englisch zu beschriften und dann am 16. Januar nach Bad Freienwalde zu schaffen.

Von hier hat der Unternehmer Andreas Steinert kurz nach Weihnachten einen Aufruf gestartet für die Kinder in den griechischen Flüchtlingslagern, wo viele Flüchtlinge mit ihren Kindern ohne jegliche Hoffnung und Perspektive verharren.

Direkt von Bad Freienwalde geht der Lastzug zur Insel Samos.

So trafen wir in Bad Freienwalde auf Herrn Steinert und sein Team „wir packen's an“, denen wir unsere Spende übergaben und waren auch dabei, als alles in einen Lastzug verladen wurde, denn es standen mehrere hier, um sich am nächsten Tag auf den Weg nach Samos zu machen.

Die Seniorin Frau Halw und der Senior Herr Wiese übergaben die Kartons und überzeugten sich vor Ort von der großartigen Aktion

*Seniorenbeirat des  
Amtes Britz-Chorin-Oderberg  
Gisela Drechsler-Wiese, Vorsitzende*



## Grüße zum Neuen Jahr, die von Herzen kommen

Wenn wir begriffen haben,  
dass die Zeit,  
die wir uns für andere  
Menschen nehmen,  
das Wertvollste ist,  
was wir schenken können,  
haben wir den Sinn  
des Lebens verstanden.  
Wie schnell läuft  
uns die Zeit davon,  
ein Jahr vergeht,  
was heißt das schon?  
Und auf ein Jahr  
folgt noch ein Jahr,  
man denkt daran,  
wie alles war.  
Leider muss alles  
mal vergehn,  
für das, was war,  
ein Dankeschön!

Der Vorstand  
des Seniorenclubs Britz e. V.  
wünscht allen seinen Mitgliedern  
ein gesundes erfülltes Jahr 2020!

ANZEIGE

**EIN LEBEN  
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können  
Sie Mädchenrechte stärken.

**„WERDEN  
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



VEREINE

## Britzer C-Junioren überwintern auf Platz 1 der Tabelle

» Die Hinrunde in der Kreisklasse B im C-Juniorenbereich ist Geschichte und unsere Britzer Jungs überwintern auf Platz 1 der Tabelle. Vor Beginn der Saison hätte dies niemand für möglich gehalten, da die Jungs letzte Saison noch im Kleinfeldbereich mit dem runden Leder aktiv waren. Angeführt von ihrem Kapitän Jerome, zeigten sie vom 1. Spieltag an in jedem Spiel eine couragierte Leistung und stehen zurecht an der Spitze der Tabelle. Der 17 Spieler umfassende Kader wuchs gerade in den Spielen gegen Birkenwerder und dem Eberswalder SC über sich hinaus und zeigte den teilweise aus Spielern des älteren Jahrgangs bestehenden Mannschaften auf, dass dieses Jahr kein Weg an Britz vorbeiführt. Die Britzer Fortuna waren unter anderem in Wandlitz, Leegebruch, Glienicke und Finowfurt zu Gast und machten hier eine richtig gute sportliche Werbung für die Gemeinde Britz.

Wenn auch Du Lust hast in einem solch coolen Team, Deinem Hobby nachzueifern, dann komme zum FSV Fortuna Britz



(hintere Reihe Jacob, Ben, Iven, Remo, Janek, Theo, Jan und Marvin vordere Reihe Nicklas, Janik, Pascal, Jerome, Max, Elias Torhüter Moritz und Magnus)

und werde Mitglied bei uns. Wir suchen für die laufende und kommende Saison Spieler der Jahrgänge 2005/2006/2007. Wir trainieren immer Dienstag und Don-

nerstag von 17:00-18:30 Uhr auf dem Sportplatz in Britz.

<http://www.fortuna-britz.de>

## Jahreshauptversammlung des Heimatverein Golzow e. V.

» Am 28. Februar um 19.00 Uhr im Sportlerheim Golzow.

**Tagesordnung:**

- Bericht des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Kassenprüfers zum Geschäftsjahr 2019
- Erstellung des Arbeitsplanes für 2020
- Abstimmung über eine teilweise Änderung der Satzung
- allgemeine Themen

## 100 Jahre Fußball in Oderberg

WOW, welch ein Grund zum Feiern ...

» Dass der FSV Kickers Oderberg e. V. mindestens einmal in jedem Jahr das Odertalstadion von einem Fußballaustragungsort zu einem Festgelände umfunktioniert, ist Ihnen bereits bekannt. In diesem Jahr gibt es für die Kickers, aber auch für die Stadt Oderberg einen ganz besonderen Grund zum Feiern.

100 Jahre Fußball in Oderberg! Für den 21. Mai hat der FSV Kickers Oderberg e. V. eine große Jubiläumsveranstaltung im Odertalstadion geplant. Ein buntes Bühnenprogramm sowie viele Attraktionen auf dem Gelände sollen auch Gäste über die Stadtgrenzen hinaus

nach Oderberg locken. Die Besucher dürfen sich auf Hits, präsentiert von einem Spielmannszug, eine Stuntshow, Alpakas und so viel mehr freuen.

Das sportliche Highlight wird ein Fußballspiel gegen die Traditionsmannschaft eines namenhaften Vereins sein. Weiterhin wird in den Abendstunden ein überregional erfolgreicher Künstler sein neues Album präsentieren. Bevor sich die Gäste beim Tanz durch die Nacht amüsieren, wird dieses kulturelle Highlight für unseren Verein sowie für die Stadt Oderberg durch ein großes Höhenfeuerwerk abschließend gekrönt.

## Einladung zu Hip Hop

» Das Begegnungszentrum Lunow und der Lunower Sportverein laden Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren zum 10. Breakdance- und Hip-Hop-Sommer-Camp 2020 vom 30. Juni bis 4. Juli ein. Anmeldungen sind ab jetzt möglich unter Tel. 01629039485 (Andrea Teichert)



# MenschBrodowin e. V. – Tätigkeitsbericht 2019

## Vorstand

Der Vorstand mit Gisa Rothe, Antje Marbach (Schatzmeisterin) und Christel Melenthin tagte einmal im Monat. Häufig nahm Ernst Schimmelpfennig an den Sitzungen teil.

In diesem Jahr fand im Juni beim Amt Britz-Chorin-Oderberg ein „Ehrenamtsdialog“ statt. Dieser wurde vom Internationalen Bund (IB), der für die Förderung von Kinder- und Jugendprojekten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg zuständig ist, organisiert. Die Vorsitzende Gisa Rothe nahm an der Veranstaltung teil. Es wurden von der Jugendkoordinatorin Mandy Jung wichtige Daten und Fakten zur sozialen Situation im Amtsbereich vorgetragen. Des Weiteren fand ein reger Austausch von Erfahrungen der gemeinnützig arbeitenden Vereine statt. Wichtiges Ziel ist eine Vernetzung der Vereinsaktivitäten.

## Projekte und Angebote

Im Jahr 2019 hat der Verein 20 Kinder- und Jugendveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren fanden zwölf Erzählnachmittage statt, fast alle in der Werkstatt und im Garten des MenschBrodowin-Hauses. Es gab aber auch einen Ausflug, eine Dampferfahrt auf dem Werbellinsee. In den Herbstferien fanden Kinder beim Drechseln, von Herbert Schulz aus Lunow geleitet, mit den älteren Menschen zusammen. Das Erzählen bei Kaffee und Kuchen kam nicht zu kurz. Dabei zeigte Lola freudig ihr gedrechseltes Handwerk – einen kleinen Turm – und erläuterte: „Das ist ein Schachturm. Ich habe nämlich gegen meine Schwester beim Schachspielen gewonnen. Jetzt will ich ihr meinen Turm zum Geburtstag schenken und ihr dazu sagen, dass sie eine gute Schachspielerin ist.“ Auch Johann Geist zeigte, was er in den Ferien gedrechselt hatte und erklärte: „Das ist ein Kerzenhalter, ein Geschenk für meine Mutter.“

Zu allen Angeboten hat der Verein Ausgänge an geeigneten Stellen im Dorf angebracht. Die Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerkstatt wurden außerdem jeweils in einem ausführlichen Informationsblatt beschrieben, das an die regelmäßigen Besucher (25) der Werkstatt verteilt wurde. Im Durchschnitt gab es je Projekt zwölf Teilnehmer\*Innen.

Jüngst wurde die Vorstellung neuer Mitbewohner Brodowins in das Programm der Erzählrunde eingeführt.



Musizieren am Friedenspfahl auf dem Brodowiner Dorfanger

Zu den Kinderprojekten gehörte der Bau eines Barfußweges im Garten des MenschBrodowin-Hauses. Außerdem befasste sich der Verein mit der Pflege und Reparatur bereits früher geschaffener Objekte. Es galt, die vor dem Haus stehende Sonnenuhr zu erneuern und die Holzpuppen am Eingangszaun zu reparieren, sowie neue zu bauen und frisch zu bemalen. Herausragendes Projekt war und ist der Bau von Holzxylophonen und Trommelkisten – sogenannte Cachons. Zur Freude aller wurde der an den „Aktion Mensch e. V.“ gerichtete Antrag zur Förderung des Baues dieser Musikinstrumente aus Holz genehmigt. Für die Durchführung des Projektes wurden dem MenschBrodowin e. V. 5.000 Euro bewilligt.

In den Osterferien trafen sich Kinder und Erwachsene im Repariertcafé und am Gartenzaun. Unter dem Motto „Kultur der Reparatur“ wurden im Repariertcafé, Dank der Hilfe und des Erfindungsreichtums von Elektroingenieur Frank Menge, ein Rasenmäher, eine Lampe, ein Radio, eine Bohrmaschine und mehrere Taschenlampen wieder funktionstüchtig gemacht. Ein Fazit unseres gemeinsamen Reparierens: REPARIEREN IST KREATIV, MACHT ERFINDERISCH, WECKT TEAMGEIST, VERBINDET GENERATIONEN MITEINANDER UND SCHONT RESSOURCEN!!

Beim Zaunprojekt im Eingangsbereich wurden zunächst die alten Holzfiguren

abgeschraubt und, soweit reparierbar auseinandergenommen und defekte Teile durch neue ergänzt. Besucher werden jetzt von einer Holzpuppenfamilie am Eingang begrüßt, außerdem von Frosch, Eidechse, Igel und Käfern. Sie erstrahlen in leuchtenden Farben. Das Projekt wurde von der Pädagogin Martina Kraft geleitet.

In der zweiten Woche der Sommerferien haben Brodowiner Kinder und Feriengastkinder einen Barfußweg gebaut. Die Idee dazu hatte Ev Wagner. Zunächst entwarfen die Teilnehmer\*innen Wege mit vielen Kästen auf dem Papier und schrieben die möglichen Materialien hinein. Einige Mädchen schufen sogar kleine Modelle von Barfußwegen aus Kies, Wolle und Zahnstochern. Umrahmt von Pflaster- und großen Feldsteinen wurde der Barfußweg über eine Länge von 16 Metern gebaut. Er ist in elf mit unterschiedlichem Material gefüllte Fächer unterteilt. Die Barfußwanderung von Besuchern des Werkstattcafés wurde für manche Mutter und manchen Vater beim Begehen der Kienäpfel und der Matschschüsseln zu einem anregenden und vielleicht sogar unvergesslichen Erlebnis. Die Kinder jubelten. Sie jubelten auch beim Trommeln auf ihren selbst hergestellten Cachons (Kistentrommeln) und dem Spiel auf den Holzxylophonen. Beides haben sie in den Sommer- und Herbstferien gebaut. >>

Die Design-Tischlerin Linn Narane und der Musiker und Instrumentenbauer Michael Metzler haben die Kinder dabei angeleitet. Unterstützt wurden sie durch Ernst Schimmelpfennig, Leila Rothe, Olaf Peter, Andreas Potalivo und die Vereinsvorsitzende Gisa Rothe. Viel Neues lernten die Kinder beim Bauen, hier ein Beispiel: „Schließst einmal eure Augen“, sagte der Instrumentenbauer. Nach diesen Worten dachten die Teilnehmer\*innen es ginge um eine Hörprobe, aber weit gefehlt. Es ging um eine Qualitätsprüfung der handwerklichen Arbeitsergebnisse. Jedes Kind strich bei geschlossenen Augen sacht über die mit Sandpapier geglätteten Kanten seiner Cachon, um zu spüren, ob diese wirklich glattgeschliffen waren. Auch kleinste Unebenheiten konnte es so feststellen und dann nachbehandeln.

Am letzten Tag der Projektwoche gab es ein erstes improvisiertes Konzert. Es spielten die Kinder auf ihren Kistentrommeln, angefeuert durch Michael am Holzxylophon und die begeistert trommelnde Musikerin Jule Unterspann, die die Kinder spontan besucht hatte. Gemeinsam wurde ein kleines Kinderorchester geplant. In dieses sollen weitere Kinder aus dem Dorf, die ein Instrument spielen, einbezogen werden. Es soll auf dem nächsten Brodowiner Dorffest am 13. Juli seinen ersten Auftritt haben.

**Dorffest**

Auf dem Dorffest hatte der MenschBrodowin Verein wie immer einen Stand mit Angeboten für Kinder. Mädchen und Jungen hatten viel Spaß beim Nageln, Büchsenwerfen, Seifenblasen, Bauen mit Erbsen und Zahnstochern und beim Anschlagen der Klanghölzer des selbst gebauten Holzxylophons.

Ein besonderes Ereignis war das Musizie-



Lola und Ida beim Drechseln



Erstes Trommelkonzert auf selbst gebauten Cachons

ren am Friedenspfahl auf dem Dorfanger. Die im Jahr 2018 verstorbene Anne Beittel hatte die Idee des Friedenspfahles nach Brodowin gebracht. Gisa Rothe setzte diese mit den Kindern in der Werkstatt des Vereins um.

Sehnsucht nach Frieden und das Gedenken an Anne Beittel veranlassten Hanne Gilsenbach mit Brodowiner Musikern ein gemeinsames Friedenssingen und -musizieren zu veranstalten. Viele Menschen aus dem Dorf und zahlreiche Besucher aus den benachbarten Orten umringten den Friedenspfahl und sangen unvergessliche Friedenslieder wie „Sag mir, wo die Blumen blüh'n ... Ortsvorsteher Wolfgang Winkelmann würdigte die Friedensinitiative mit einer kleinen Ansprache.

**Werkstattcafé**

In den Sommerferien wurde, wie in den Jahren zuvor, das Werkstattcafé jeweils Samstag und Sonntag von 14–18 Uhr für Brodowin und seine Gäste geöffnet. Es erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Das Kaffeetrinken und Kuchenessen auf Spendenbasis hat sich bewährt. Die Möglichkeit eines ausgedehnten Verweilens an den locker im Garten verteilten Tischen oder ein Entspannen mit kleinen Kindern auf Decken, die auf der Wiese ausgebreitet waren, zog viele Gäste an. Die Café-AG des Vereins wurde erneut durch die fröhlich agierende Brodowiner Theatergruppe und die Familie Kühn, die von einsatzfreudigen Freunden unterstützt wurde, an zwei Wochenenden entlastet. Für den kommenden Sommer hat die Theatergruppe schon jetzt ihre Hilfe im Werkstattcafé zugesagt. Großen Einsatz haben mehrere Vertreterinnen der

Theatergruppe und ebenso Freund\*innen und Mitglieder des MenschBrodowin e. V. auch bei der Bewirtung der zahlreichen Besucher\*innen der Brodowiner Gartenmusik gezeigt.

**Nachfolge für Ernst Schimmelpfennig**

Der Vorstand hat sich lange Zeit um eine geeignete Person, die sich für die Vereinsarbeit interessiert und in der Lage ist, eine spätere Nachfolge von Ernst Schimmelpfennig anzutreten, bemüht. Wir freuen uns, dass wir Andreas Potalivo über Kerstin Kühn kennenlernen und für unseren Verein gewinnen konnten. Er ist in das zwischenzeitlich ausgebaute Appartement eingezogen. Andreas ist 54 Jahre, ist ein kommunikativer Mensch, der auf sein Gegenüber offen zugeht. Zu



Sind die Kanten gut geschliffen? Björn bei der Qualitätsprüfung mit geschlossenen Augen

Kindern findet er schnell einen Draht. Derzeit arbeitet er an zwei bis drei Tagen in der Woche in Berlin. Sein Hauptwohnsitz ist Brodowin.

### Zum Baugeschehen

Der geplante Ausbau des Erdgeschosses links – ehemaliges Bücherzimmer – zu einem Appartement konnte im Jahr 2019 umgesetzt werden. Aufgrund langjähriger Erfahrung mit Baufirmen und Vergleichsangeboten von jeweils drei Firmen je Gewerk hat der Vorstand die Firmen Punzel aus Bad Freienwalde (Maurer-Estrich-Fliesenarbeiten, Trockenbau), Kempert aus Britz (Elektroarbeiten), Kirschke aus Eberswalde (Heizung, Sanitär) mit den Bauarbeiten beauftragt. Material für den Fußboden, eine neuwertige Kücheneinrichtung, ein Waschbecken sowie zwei Landhaustüren wurden von Leila Rothe bereitgestellt. Des Weiteren baute sie den gesamten Fußboden des Objektes und die Küche in Eigenleistung ein.

Die Baukosten für das Appartement liegen insgesamt bei etwa 18.000 Euro. Sie konnten aus den Rücklagen des Vereins beglichen werden.

### Nutzung des Hauses

Das MenschBrodowin-Haus wird neben den Vereinsaktivitäten gerne für Treffen und Veranstaltungen anderer Vereine sowie für private Bedürfnisse genutzt. Es tagten der Ökodorf Brodowin e. V., der Kultur- und Bildungsverein Senftenhütte e. V. und auch der Choriner Landsalon e. V. In seinem Namen fand im Vorfeld der Brandenburger Landtagswahl eine gut besuchte Podiumsdiskussion mit sechs Kandidaten verschiedener Parteien statt, außerdem eine Roman-Lesung mit musikalischer Begleitung. Des Weiteren gab es einen Gesprächsabend mit dem Thema „Vom Ich zum Wir – 30 Jahre nach der Mauer – veranstaltet vom Frauen-Künstler-„Salzbutter Kollektiv“. Ein ebenso interessantes Angebot stellte



Kinder nageln am Stand des MenschBrodowin Vereins auf dem Dorffest

der „Impulsabend Soziokratie – Demokratie, wie sie sein könnte“ mit Christel Mellenthin und Anja Ritter dar. Soziokratie ist eine Methode zur demokratischen Selbstorganisation.

Regelmäßig trifft sich die „Konstruktive Kommunalpolitik“ (KoKo) im MenschBrodowin-Haus. Wie schon bisher fanden auch private Feste, Einschulungsfest, Geburtstagsfeiern zum Siebzigsten und Geburtstagspartys der Brodowiner Jugendlichen statt.

### Ausblick

Mit der in 2018 neu bestellten Jugendkoordinatorin Mandy Jung findet eine konstruktive Zusammenarbeit statt. Der Verein hat über die Jugendkoordinatorin für 2020 die Förderung etlicher Projekte beantragt:

Das Repariercafé für Kinder und Erwachsene, Gestaltung im Außengelände der neuen Kita mit Brodowiner Kindern, Bauen von Werkzeugkisten und Werk-

zeugen, Erneuerung und Reparatur bestehender Objekte: fliegende Bienen, Vernetzungsmodell mit bunten Holzklötzchen, Ergänzung der Friedenssymbole und Buchstaben auf dem Friedenspfahl, Formen von Blumenkelchen aus Ton als Insekentränke und Drechseln mit Kindern an mechanischer Drechselbank. Darüber hinaus werden Brodowiner Kinder unter Leitung des Musikers Michael Metzler mit ihren selbst gebauten Musikinstrumenten eine Vorführung für das Brodowiner Dorffest vorbereiten.

Das weitere Vorgehen wollen wir mit den Mitgliedern, Kindern und Eltern in der nächsten Jahreshauptversammlung beraten. Sie findet am Freitag, dem 14. Februar um 20 Uhr in der Brodowiner Dorfstraße 22 im Werkstattgebäude des Vereins statt. Gäste sind herzlich willkommen.

*MenschBrodowin e. V.  
Vorsitzende Gisa Rothe*

## Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Uwe Rademacher

Tel.: (0 33 31) 29 71 69 • Fax: (030) 57 79 58 18

Mobil: 0176 43 03 58 16

E-Mail: Rademacher-Uwe@t-online.de



# Im strömenden Regen

» In Brodowin kümmert sich der Ökodorf Brodowin e. V. seit 29 Jahren um die Pflege der Landschaft. Kaum ist das Jahr 2020 begrüßt, haben sich Mitglieder des Vereins am 4. Januar für einen ersten Pflegeeinsatz getroffen.

Was wurde angepackt?

Der Verein pflegt viele blütenreiche Steppenrasen in Brodowin. Diese Rasen kommen in Brodowin besonders auf steilen südexponierten Hängen und Kuppen vor und beherbergen eine Pflanzen- und Tierwelt, die ihre Wurzeln noch in der frühen Nacheiszeit haben. Nach der Eiszeit gab es bei uns zunächst keinen Wald, aber riesige Graslandschaften. Heute ist es wärmer und stickstoffreicher, sodass die Rasen mit Gebüsch und Bäumen zuwachsen, wenn sie nicht gepflegt werden. Und auch die Seeufer wachsen vollständig mit Gehölzen zu. So wurde auch bei diesem Einsatz die Südseite eines Hügels, des Gotteswerders, und ein Teil des Ufers des Brodowinsees bearbeitet. Drei Ziele hatten die tatkräftigen Helfer bei zuerst nur mäßigem Regen vor Augen:

- 1) Entfernen von Robinien-Aufwuchs
- 2) Pflegen des Ufers des Brodowinsees
- 3) Erhalt der Sichtachse Zauner Weg – Brodowinsee – Gotteswerder

Wozu?

Steppenrasen brauchen viel Sonne und Wärme, damit sich die Blütenvielfalt erhalten kann. Vor mehreren Jahrzehnten, wohl noch zu DDR-Zeiten, wurde ein kleiner Bestand Robinien auf die Südseite des Gotteswerders gepflanzt. Kleine Robinien-Schösslinge entwickeln sich



Leuchtende Farben im blühenden Steppenrasen des Gotteswerdes.

Foto W. Flade

ratzfatz zu Bäumen, die Schatten werfen. Wenn man eine Robinie fällt, wachsen unzählige neue. Man kann die Robinien loswerden, wenn man sie mindestens zweimal im Jahr abmäht; irgendwann schwächeln sie dann. Die Robinie erinnert mich an den Besen des Zauberlehrlings von Goethe. Zerhackt man den Besen, dann entstehen mehrere neue. Die Entnahme der neuen Robinienpflanzen ist aber der einzige Weg, um diese langfristig los zu werden. Die Naturwacht und der Ökodorf Brodowin e. V.

kümmern sich schon seit über zehn Jahren um diese Flächen.

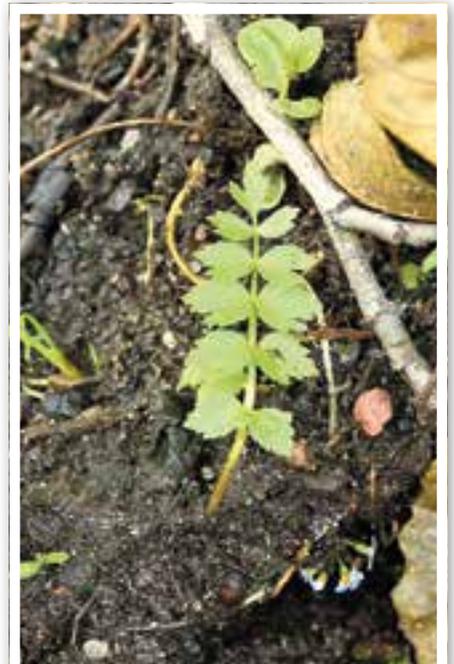
Die Robinie ist eine aus Nordamerika stammende Baumart. Über Knöllchenbakterien kann sie auf Sandböden Luftstickstoff für das Wachstum einfangen. Obgleich das Holz gut für Gartenmöbel und Terrassen verwendet werden kann, ist wegen ihrer Neigung, alles zuzuwuchern, der Anbau von Robinien nicht zu empfehlen.

Am Ufer des Brodowinsees haben wir das Ufer von jungen Bäumchen befreit.



Der Erlenverjüngung rückt Helles Weber zu Leibe.

Foto S. Winter



Kriechender Sellerie

Foto A. Hermann

Vor allem die jungen Schwarz-Erlen können schnell das Ufer beschatten. Das Ufer hat zwar keinen Steppenrasen, aber dafür eine botanische Besonderheit, den Kriechenden Sellerie. Diese Art ist klein und zart und vor allem extrem selten in Brandenburg. Seit einigen Jahren konnten wir sie auch an diesem Ufer nicht mehr finden, aber noch hoffen wir, dass es vielleicht doch noch unentdeckte Exemplare oder keimfähige Samen im Boden geben könnte.

Und ganz nebenbei ist durch diese Arbeit auch die sehr schöne Sichtachse vom Zauner Weg über den Brodowinsee hin zum Gotteswerder wieder freigelegt.



Michael Metzler entfernt hartnäckige Robinienverjüngung.

Foto S. Winter

Mit der Dauer der Arbeit wurde der Regen immer stärker. Regenwetter ist seit den zwei sehr trockenen Jahren für mich schönes Wetter. Wir brauchen viel Regenwasser in der Landschaft, damit die Felder, Wälder und Seen nicht weiter vertrocknen. Leicht sichtbar hat der Brodowinsee wie alle anderen Seen in Brodowin in den letzten beiden Jahren sehr viel Wasser verloren. Nicht leicht erkennbar ist, dass das Grundwasser ebenfalls rasant gesunken ist. Wenn es im Winter ergiebig regnet oder schneit, ist das gut und das Wasser sollte unbedingt in der Brodowiner Landschaft zurückgehalten werden. Gräben hingegen führen Wasser ab. Es wäre wunderbar, wenn die

Landschaft immer weniger „inkontinent“, also immer weniger Wasser über Gräben abführen würde, wenn es da ist. Unsere Arbeiten konnten wir letztlich im strömenden Regen erfolgreich beenden. In den nächsten zwei Monaten wird der Ökodorf Brodowin e. V. noch vier weitere Landschaftspflegeeinsätze durchführen. Unser Programm ist auf unserer Homepage [www.oekodorfverein-brodowin.de](http://www.oekodorfverein-brodowin.de) zu finden. Sicherlich wird es nicht bei jedem Einsatz regnen. Über eine Verstärkung unseres Pflegeteams freuen wir uns jederzeit.

Susanne Winter  
Vorsitzende des Ökodorf Brodowin e. V.



Das Ufer des Brodowinsees wird von Martin Flade freigeschnitten.

Foto S. Winter

## Einladung zum Hallenfußball

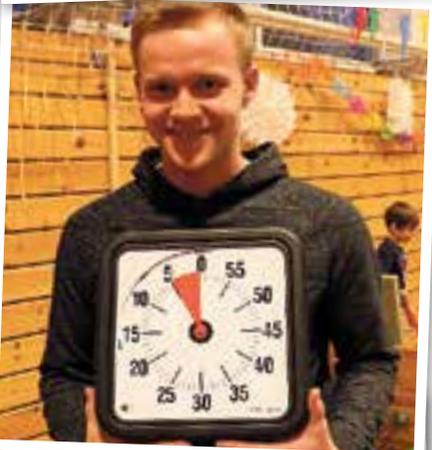
» Bereits am 25. Januar lud der Lunower Sportverein zum Fußball ein. Nun gibt es am 22. Februar, nochmal Gelegenheit zum Mitfeiern. Alle Sportbegeisterten aus Lunow und Umgebung können Gast bei spannenden Fußball-Turnieren sein. Los geht's um 9.00 Uhr. Am Tage begeistert der Nachwuchs, um 17.00 Uhr startet ein Fußball-Turnier der Männer. Bejubeln Sie bei wie gewohnt gekühltem Fassbier und schmackhaftem Imbiss die Tore der besten Kicker. Jeder ist als Gast herzlich willkommen.



# Große Kindersilvester-Party in der Lunower Sporthalle

» Am 29. Dezember luden das Begegnungszentrum und der Lunower Sportverein ab 15.30 Uhr zur „Party zum Jahreswechsel“ für Klein und Groß in die Lunower Sporthalle ein. Wie es sich für eine gute Silvesterparty gehört, gab es natürlich eine Kinderdisco, Kinderschminken, Indoorhüpfburgen, Popcorn, Clown, Kinder-Feuerwerk und lustige Spiele. Auf jeden Fall wieder – so die Meinung der ca. 250 Gäste. Die Stimmung war großartig. Vielen Dank an alle Helfer. Ein besonderes Dankeschön gilt Anke Obst und Katrin Radünz.

Das Bewegungszentrum Lunow und der Lunower Sportverein laden Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren zum 10. Breakdance- und Hip-Hop-Sommer-Camp 2020 vom 30. Juni bis 4. Juli ein. Anmeldungen sind ab jetzt möglich unter Tel. 01629039485 (Andrea Teichert)



## Im alten Pfarrhaus ist was los Heimatverein Golzow e.V. Einladung zum 1. Golzower Spieletreffen

Eingeladen sind alle die Spaß an Gesellschaftsspielen haben: ob alt oder jung, ob aus Golzow oder nicht, Verwandte, Freunde, Bekannte...

Rahmana Dziubany stellt dafür ihr altes Pfarrhaus (Seminarhaus Ananda) zur Verfügung. Der Heimatverein heizt den großen Kachelofen und bringt Kaffee und Tee (andere Getränke und/oder Kekse, Kuchen, Knabbereien bitte selber mitbringen).

Gespielt werden können alle Brett-, Karten- und Würfelspiele, egal ob klassisch-alt oder neu:

Rommé – Canasta – Skat – Monopoly – Im Märchenwald – Backgammon – Schach – Mensch ärgere Dich nicht – Spitz pass auf – Macke – Uno – Fang den Hut – Memory – Malefiz – Halma – Mühle – Vier gewinnt – Heimlich & Co – Just One – Azul – Race for the Galaxy – Die Siedler von Catan – Bingo (?) – Und, und, und... es ist ein großer Spielefundus im Haus vorhanden! Jeder kann aber auch gerne seine eigenen Lieblingsspiele mitbringen (sicherheitshalber...)

Wer mit wem oder gegen wen spielt, kann jeder selbst entscheiden. Um aber sicher zu stellen, dass z.B. die für ein Skatspiel erforderliche Anzahl an Mitspielern anwesend ist, sollten sich Interessierte ggf. schon vorab mit Gleichgesinnten verabreden.

Eine Anmeldung ist zwar erwünscht (Email an [heimatverein-golzow@gmx.de](mailto:heimatverein-golzow@gmx.de)) wer aber die digitale Technik scheut, kann selbstverständlich auch ohne Voranmeldung vorbeikommen!

Wir freuen uns auf Euch  
Euer Heimatverein Golzow

Sonntag, 15. Februar 2020

Beginn: ab 16.30 Uhr später dazu kommen ist jederzeit möglich  
Ende: ca. 19.00 Uhr

Im Alten Pfarrhaus (Seminarhaus Ananda)  
Alte Handelsstraße 20, 16230 Golzow

[www.heimatverein-golzow.de](http://www.heimatverein-golzow.de)

